

Ehrenkodex

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ehrenamtlich und hauptamtlich Beschäftigte – bestimmen durch unser Handeln das Ansehen des Vereins OBDACH e.V. in der Öffentlichkeit. Als Subsidiaritätspartner der Stadt Heidelberg sind wir auch für deren Ansehen mitverantwortlich. Wir bekennen uns zu dieser Verantwortung und dazu, unsere Aufgabe uneigennützig und zum Wohle der uns anvertrauten Menschen und des Vereins auszuüben. Ergänzend zu unserer Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands verpflichten wir uns freiwillig zu den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen:

- Wir verpflichten uns, die uns anvertraute Aufgabe/Verpflichtung/Macht in keinem Fall zum privaten Nutzen oder Vorteil zu missbrauchen.
- Wir verpflichten uns, kein Geld, unangemessene Sachgeschenke oder sonstige unangemessene Vorteile anzunehmen, die uns ausschließlich aufgrund unserer Mitarbeit bei OBDACH e.V. angeboten werden.
- Wir verpflichten uns, die Annahme von Barspenden ordnungsgemäß zu quittieren und dem Schatzmeister des Vereins gegen Quittung anstandslos zu übergeben.
- Wir verpflichten uns, interne Informationen, die vor allem aus datenschutzrechtlichen Gründen geheim zu halten sind, nicht an Dritte weiterzugeben und solche Informationen auch nicht gewinnbringend oder vorteilnehmend für uns, unsere Angehörigen oder sonstige Dritte zu verwerten.

Jeder von uns ist Botschafter/Botschafterin für OBDACH e.V. wo immer er/sie mit anderen Menschen zusammentrifft. Mit unserer Arbeit erfüllen wir eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe und einen Dienst an unseren Mitmenschen, die den Härten unserer Gesellschaft nicht standhalten konnten und die unserer Hilfe bedürfen.